



## Auswertungsbogen

Nr.	Kriterium/Beschreibung	mögl. Punktzahl	erreich. Punktzahl (wird v.d. Gemeinde ausgefüllt)
1.	<b><u>Soziale Kriterien</u></b>		
1.1.	<i>Eigentümerschaft bebautes Wohngrundstück bzw. Wohnimmobilie oder bebaubares Grundstück (nicht Münster)</i> ja nein	0 4	
1.2.	<i>Familiäre Situation</i> alleinstehend verheiratet /Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Wohnsitz / alleinerziehend / mit einem Partner erziehend	1 3	
1.3.	<i>Kinder (Punkte je Kind)</i> Die Gemeinde möchte bei der Vergabe der Bauplätze Familien unterstützen und berücksichtigt deshalb die Anzahl der vorhandenen Kinder. Berücksichtigt werden können nur Kinder, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben. Kinder durch ärztlich nachgewiesene Schwangerschaften ab dem 4. Monat zählen mit. Anmerkung: Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen Kindern gleichgestellt. bis vollendetes 14. Lebensjahr (incl. Schwangerschaft ab 4. Monat) ab 14. Lebensjahr bis vollendetem 18. Lebensjahr	2 1	
1.4.	<i>Behinderung/Pflegegrad</i> Behinderung bzw. Pflegebedürftigkeit des / der Antragsteller/s bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen (Kind/Elternteil) ab einem Grad der Behinderung von 20 bzw. Pflegegrad 1 Anmerkung: - Es werden nur die Antragsteller bzw. deren Kinder / Eltern berücksichtigt, keine weiteren Personen - bei mehreren Betroffenen wird nur der höchste Grad angesetzt GdB 20-40           oder           Pflegegrad 1-3 GdB ab 50           oder           Pflegegrad 4-5	2 4	
2.	<b><u>Orts- und ehrenamtsbezogene Kriterien</u></b>		
2.1.	<i>Wohndauer Hauptwohnsitz/erster Wohnsitz in der Gemeinde (aktuell und ehemalg)</i> Die Interessenten mit einem aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Münster sollen einen Bonus erhalten. Damit soll der Zusammenhalt der Bürgerschaft von Münster gestärkt und gefördert werden. Es soll unterschieden werden, wie lange ein/e Bewerber/in schon in Münster wohnt. Bewerber/innen, die in der Vergangenheit ihren Hauptwohnsitz in Münster hatten, werden ebenfalls berücksichtigt. Anmerkung: - Nebenwohnsitz unterbricht immer und wird generell nicht berücksichtigt. 1 bis 3 Jahre 4 bis 9 Jahre 10 bis 19 Jahre ab 20 Jahre	1 2 3 4	

2.2.	<i>Elternteil oder Großelternanteil oder Kind mit Hauptwohnsitz/erster Wohnsitz in der Gemeinde (aktuell)</i> ja nein	 2 0	
2.3.	<i>Mitgliedschaft Ortsverein (bei mehreren Mitgliedschaften zählt die am längsten andauernde)</i> 1 bis 10 Jahre 11 bis 19 Jahre ab 20 Jahre	 1 2 3	
2.4.	<i>Herausragende und arbeitsintensive Funktion in Ortsverein bzw. Kirche oder aktives Feuerwehrmitglied (ortsunabhängig) (z.B. Mitglied Vorstandschaft, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Trainer, Mitglied Pfarrgemeinderat/Kirchenverwaltung)</i>		
	Unsere Gemeinde wird geprägt von den Personen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies möchten wir in der Bewertung positiv herausheben. Als ehrenamtliches Engagement werden Tätigkeiten bewertet, die in Vereinen oder kirchlichen Institutionen zum Wohle der Allgemeinheit ausgeübt werden.		
	1 bis 4 Jahre	1	
	5 bis 9 Jahre	3	
	ab 10 Jahre	4	